



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01497**
Datum: 25.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Finanzausschuss
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Dringlichkeitsantrag des Finanzausschusses zur Vorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016
sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 (Vorlage:VI/2015/01200)**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beauftragt die Stadtverwaltung **wird beauftragt**, bis zur Abschlussberatung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 am Donnerstag, den 26.11.2015, die sogenannten Sekundärkosten für die Stadt Halle (Saale) in der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 darzustellen, welche entstehen, wenn Personen mit Flüchtlingsstatus bzw. Personen aus dem Asylverfahren ein Bleiberecht für die Stadt Halle (Saale) zugesprochen bekommen. Darunter sind zum Beispiel KdU, anteilige Personalkosten o.ä. aufzuführen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Begründung:

Im Finanzausschuss am 24.11.2015 wurde informiert, dass die Kosten, die für Flüchtlinge und Asylbewerber (Sachkosten) anfallen, die einen Bleibestatus erhalten haben, im Haushaltsplan 2016 nicht abgebildet sind, da es spekulative Angaben seien. Auch wenn die Zahlen nur Planungsannahmen sein können und ggf. im Verlauf des Jahres 2016 korrigiert werden müssen, muss die Verwaltung sich dennoch mit Planungsgrößen auseinandersetzen und die zu erwartenden Kosten im Hinblick auf Haushaltswahrheit auführen.